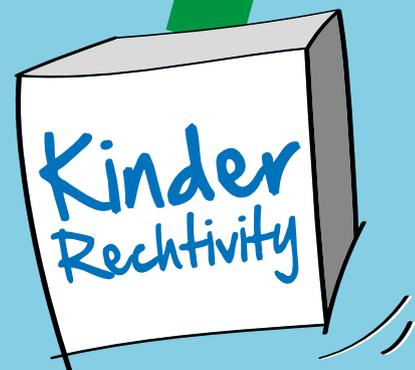


KINDER RECHTIVITY

Das Spiel zur UN-Kinderrechtskonvention
Begleitheft für Klasse 3 bis 8



Gibt Kindern eine Chance

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Spielmaterial	4
Spielverlauf	5
Zur Geschichte der UN-Kinderrechtskonvention	6
Die UN-Kinderrechtskonvention	7
Umsetzung der Konvention	7
Kinderrechte in Deutschland	8
Kindersoldaten	8
Sexualisierte Gewalt	8
Bildung	9
Kinderhandel, Kinderprostitution, Kinderpornographie	10
Flüchtlingskinder	11
Kinderrechte für Kinder	12
UN-Kinderrechtskonvention	14
Kinderrechte in Deutschland	18
Werden in Deutschland alle Kinderrechte umgesetzt und eingehalten?	18
Was kann man tun, wenn Kinderrechte verletzt werden?	20
Aufgaben zum Thema Kinderrechte	21
Begriffserklärungen	22
„Eine Ecke weiter denken ...“ – Ein Kinderrechte-Quiz	24
Vertiefende Gruppenarbeit	28
Noch mehr zum Thema Kinderrechte ...	29
Wer ist pbi?	30
Wie setzt sich pbi im Inland für die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte ein?	30
Rositas Puppenbühne	30
Wer ist Plan International?	31
Wie finanziert Plan diese Programme?	31
Warum setzt sich Plan für Mädchen und ihre Rechte ein?	31

Impressum

Herausgegeben von
Plan International Deutschland e. V.
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Tel.: + 49 (0) 40 / 60 77 16 - 0
Fax: + 49 (0) 40 / 611 40 - 140

schule@plan.de

www.plan.de
www.facebook.com/PlanDeutschland
www.twitter.com/PlanGermany
www.instagram.com/planinternationaldeutschland
www.youtube.com/user/plandeutschland

Verantwortlich:
Kathrin Hartkopf, Sprecherin der Geschäftsführung

Projektleitung:
Jens Raygrotzki

Mitarbeit:
Anna-Lena Sack, May Evers
(Plan International Deutschland e. V.)
Heike Böttcher, Paul Mesch
(peace brigades international | Deutscher Zweig e. V.)

Gestaltung & Illustration:
Hedda Christians (hausgemacht.net)

Druck:
Buch- & Offsetdruckerei Stubbemann GmbH, Hamburg

Plan International Deutschland [2015] |
3. aktualisierte Ausgabe 2021



Diese Publikation ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

Diese Lizenz bezieht sich auf den Text dieser Broschüre. Für die Nutzung von Fotos dieser Publikation außerhalb des Unterrichts kontaktieren Sie uns bitte. Die Fotos unterliegen dem Urheberrecht.

VORWORT

Liebe Lehrer:innen,

1989 haben die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes beschlossen, das mittlerweile von fast allen Mitgliedsstaaten anerkannt wurde. Auch Plan International war an der Ausarbeitung dieses Regelwerks beteiligt. Diesem Vertrag sind 196 Länder beigetreten, mehr als jeder anderen UN-Konvention.

Deutschland hat die Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert und sich damit verpflichtet, sie in nationales Recht umzusetzen. Wichtiger Teil dieses völkerrechtlichen Vertrags ist auch, die Kinderrechte im eigenen Land bekannt zu machen. Deshalb sind sie heute auch in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen fest verankert und werden, je nach Bundesland, sowohl in der Grundschule als auch in den weiterführenden Schulen thematisiert.

Trotzdem merken wir in unserer Arbeit immer wieder, dass viele Schüler:innen wenig über ihre Rechte wissen und sie nur vereinzelt benennen können. Laut „Kinderreport Deutschland 2018 – Rechte von Kindern in Deutschland“ des Deutschen Kinderhilfswerkes kennen sich gerade einmal 16 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen gut mit der Kinderrechtskonvention aus. Andersherum bedeutet es, dass 84 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen kaum etwas mit der Kinderrechtskonvention anfangen können oder sogar noch nie davon gehört haben. Damit hat sich der Bekanntheitsgrad der Konvention in dieser sehr wichtigen Zielgruppe seit 2009 kaum verändert.

Wir möchten Sie, liebe Lehrer:innen, mit unserem Würfelspiel und dem umfangreichen Begleitmaterial bei der Thematisierung der Kinderrechte in der Schule unterstützen.

Seit 2002 arbeitet Plan mit einem Kinderrechtsansatz auf Grundlage der UN-Konvention und hat für seine Umsetzung eine eigene Arbeitsweise entwickelt: die kindorientierte Gemeindeentwicklung. Wir unterstützen unsere Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika darin, gerechte Strukturen zu schaffen, damit Kinder in einer sicheren und förderlichen Umgebung leben, in der sie sich bestmöglich entwickeln können. Das kann nur erreicht werden, wenn das Wohl des Kindes im Fokus steht und Kinder und Jugendliche aktiv an der Verwirklichung ihrer Rechte teilhaben.

Gemeinsam mit unseren Partnern möchten wir mit unserer Bildungsarbeit in Deutschland Kinder und Jugendliche für Fragen der globalen Gerechtigkeit sensibilisieren, Ansätze der gewaltfreien Konfliktbearbeitung vermitteln und sie zu lokalem und globalem Engagement für ein faires und solidarisches Miteinander ermutigen.

Das Würfelspiel bietet einen leichten und sehr spielerischen Einstieg in die Kinderrechte, ohne die Inhalte aus den Augen zu verlieren. Das Spiel kann einfach an den Lern- und Kenntnisstand der Klasse angepasst und beliebig häufig im Laufe der Unterrichtseinheit wiederholt werden. Dabei aufkommende Fragen und Bezüge zu aktuellen Ereignissen aus den Medien können zunächst festgehalten und anschließend näher besprochen werden.



Foto: Friedrun Reinhold

Das Begleitmaterial enthält sowohl Hintergrundinformationen als auch Texte, die wir speziell für jüngere Schüler:innen entwickelt haben. Sie finden Information zur Geschichte der Kinderrechte, zum Aufbau der Konvention und zu ihrer Umsetzung in Deutschland. Unsere Quellenangaben erleichtern Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern die weitere Recherche, wenn Sie sich tiefergehend mit dem Thema befassen möchten. Weiter finden Sie im Begleitheft ein Quiz zur Wiederholung des Gelernten. Zur praktischen Anwendung bieten wir Ihnen abschließend noch einige Gruppenaufgaben an, in denen die Kinder und Jugendlichen Verbindungen zu ihren eigenen Lebenswelten herstellen können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Schüler:innen viel Spaß beim Spielen und Lernen!

Ihre

Kathrin Hartkopf
Sprecherin der Geschäftsführung
Plan International Deutschland e. V.

SPIELMATERIAL

1 Kinderrechtewürfel

Vier farbig gestaltete Seiten des Würfels stehen für die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention: „Wohl des Kindes“, „Leben und persönliche Entwicklung“, „Beteiligung“ und „Gleichbehandlung“. Eine Seite zeigt den Schriftzug „Kinder-Rechti-vi-ty“ und eine weitere das Logo von Plan International.



71 Textkarten

Die Textkarten sind in vier Kategorien unterteilt, mit der Rückseite in der Farbe und dem Symbol des jeweiligen Grundprinzips. Die Textkarten enthalten den zu erratenden Begriff aus dem Bereich des jeweiligen Grundprinzips sowie die Verbindung des Begriffs zu den Kinderrechten.



9 Methodenkarten

Die Methodenkarten geben an, ob der auf der gezogenen Textkarte genannte Begriff pantomimisch dargestellt, gezeichnet oder beschrieben werden soll. Von diesen drei Grundmethoden gibt es verschiedene Varianten.



SPIELVERLAUF

- 1 Die Kinder bilden zwei Teams mit jeweils mindestens vier Schüler:innen.
- 2 Team 1 beginnt.
- 3 Kind 1 würfelt mit dem Kinderrechtewürfel.
- 4 Kind 1 nimmt die oberste Karte des gewürfelten Grundprinzip-Stapels (bei gewürfeltem Logo (Plan/ Kinder-Rechtivity) darf Kind 1 sich ein Grundprinzip aussuchen).
- 5 Kind 1 liest den Begriff und gegebenenfalls den Text der Karte leise für sich durch.
- 6 Team 2 nimmt die Zeit (1 Minute).
- 7 Kind 1 überlegt sich, ob es den Begriff auf der Textkarte pantomimisch darstellen, mit anderen Worten erklären oder zeichnen möchte und beginnt dann entsprechend, den Begriff den anderen Kindern aus Team 1 darzustellen, zu erklären oder zu zeichnen.
- 8 Alle anderen Kinder aus Team 1 versuchen den Begriff innerhalb der vorgegebenen Zeit zu erraten.
- 9 Wird der Begriff richtig geraten, liest Kind 1 den Text unter dem Begriff auf der Karte laut vor und legt die Karte auf den Gewinnstapel. Wird der Begriff nicht erraten, wandert die Karte zurück in den Spielstapel.
- 10 Team 2 ist an der Reihe ...

Die Spielvarianten sind wie folgt:

Um das Spiel an den jeweiligen Lernstand der Klasse anpassen zu können, ist das Spiel in drei Schwierigkeitsstufen eingeteilt.

Basis:

Es werden alle Karten genutzt, auf denen ein **B** notiert ist. Die Methodenkarten werden weggelassen. Jedes Kind kann sich aussuchen, ob es lieber darstellt, erklärt oder zeichnet.

Fortgeschrittene:

Es werden alle Karten genutzt, auf denen ein **B** notiert ist. Die Methodenkarten werden hinzugenommen und der Begriff auf der Textkarte muss in der auf der Karte beschriebenen Weise dargestellt, erklärt oder gezeichnet werden.

Profis:

Es werden alle Karten genutzt (**B** und **P**), auch die **Methodenkarten**.

Anregung:

Inhaltliche Fragen und Diskussionsbeiträge, die während des Spiels aufkommen, werden auf der Tafel notiert und nach dem Spiel zur Vertiefung des Themas genutzt. Aktuelle Meldungen aus den Nachrichten können als Beispiele für die Umsetzung der Kinderrechte genutzt werden.

ZUR GESCHICHTE DER KINDERRECHTSKONVENTION

Weder in der Antike, noch im Mittelalter sah man Anlass für den besonderen Schutz von Kindern oder Frauen. Während Platon davon überzeugt war, dass man „von Natur aus“ mit Rechten, Freiheit und Gerechtigkeit ausgestattet war, wurden Kinder im Mittelalter wie „kleine Erwachsene“ behandelt. Die Idee, dass Minderjährige individuellen Schutz und Sicherheit brauchen, entstand erst im Rahmen der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und mit der damit einhergehenden steigenden Anzahl von arbeitenden Kindern.

Erste Schritte auf dem Weg zur Kinderrechtskonvention waren der „Factories Act“ in Großbritannien, der die Fabrikarbeit für Kinder unter 9 Jahren gesetzlich verbot, die Einführung des Rechts auf Erziehung in Frankreich sowie die Einführung von Strafen für Eltern im Fall von mangelnder Fürsorge oder Misshandlung ihrer Kinder in Deutschland. 1899 wurden die ersten Jugendgerichte in den Vereinigten Staaten eingerichtet.

1924 verabschiedete der Völkerbund schließlich die Erklärung zu den Rechten des Kindes (Genfer Erklärung). Obwohl sie keinen rechtsverbindlichen Charakter hatte und mit Auflösung des Völkerbundes 1946 ihre Wirkung ganz verlor, wurde sie 22 Jahre später von den Vereinten Nationen aufgegriffen und als Grundlage für den Fonds der Vereinten Nationen für die Kinder genutzt. Kurz: UNICEF.



Ein Mädchen in einer Wollfabrik, USA 1908
(Foto: Lewis Hine, National Child Labor Committee)



Eleanor Roosevelt, First Lady der USA, 1949 mit einem Plakat der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Foto: UN-Photo)

1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen (UN) die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die bereits einen für die weiteren Entwicklungen bedeutenden Artikel enthält: „Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.“ (Artikel 25)

Am 20. November 1959 verabschiedete die Generalversammlung der UN nach jahrelanger Vorarbeit die Erklärung zu den Rechten des Kindes. Sie bezeichnete das Kind erstmals als eigenständigen Rechtsträger und führte den Begriff des Kindeswohls ein. Die Erklärung der Rechte des Kindes war völkerrechtlich zwar noch nicht bindend, aber sie bildete die Grundlage für die 1989 ausgearbeitete Kinderrechtskonvention. Aus diesem Grund steht der 20. November auch bis heute als „Tag der Kinderrechte“ im Kalender. Am 2. September 1990 trat die Konvention über die Rechte des Kindes schließlich in Kraft, womit die Kinderrechte auf einer Stufe mit den Menschenrechten stehen und völkerrechtlich verbindlich sind.^{1,2}

Zusatzprotokolle

Im Jahr 2000 verabschiedeten die Vereinten Nationen zwei Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention, die 2002 in Kraft traten: die Rechte von Kindern und Jugendlichen zum Schutz vor Beteiligung an bewaffneten Konflikten, welche von 159 Staaten unterzeichnet wurden, und die Rechte zum Schutz vor Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie, die von 169 Staaten unterzeichnet wurden.

Im Jahr 2011 wurde ein weiteres Zusatzprotokoll, das Recht zu einer Individualbeschwerde, verabschiedet und 2012 von Deutschland ratifiziert. Damit wurde Kindern ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie selbst ihre Rechte durchsetzen können. Ganz konkret bedeutet das, falls die Rechte eines Kindes durch einen Staat verletzt werden, kann sich das Kind direkt an den UN-Ausschuss für Kinderrechte wenden, um seine Rechte einzufordern.^{3, 4, 5}

¹ Humanium (2013): „Geschichte der Kinderrechte. Die Entwicklung der Kinderrechte in Europa. <http://www.humanium.org/de/geschichte-kinderrechte/>

² Deutsches Komitee für UNICEF (2013): „Eine kurze Geschichte der Kinderrechte.“ <http://www.unicef.de/ueber-uns/unicef-und-kinderrechte/-/eine-kurze-geschichte-der-kinderrechte/11252>

³ United Nations Human Rights. Office of the High Commissioner for Human Rights: <http://indicators.ohchr.org/>

⁴ Deutsches Institut für Menschenrechte: UN-Kinderrechtskonvention: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-kinderrechtskonvention/un-kinderrechtskonvention>

⁵ vgl.: 2

DIE KINDERRECHTSKONVENTION DER VEREINTEN NATIONEN

Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel und gilt für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre. Bis heute haben fast alle UN-Mitgliedsstaaten die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, das heißt sie haben die Konvention anerkannt und sich verpflichtet, die Kinderrechte umzusetzen.



Der Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Berlin (© Deutscher Bundestag/Thomas Trutschel/photothek.net)



Im Februar 2021 übernahm die Bundestagsabgeordnete Charlotte Schneidewind-Hartnagel (Bündnis 90/Die Grünen) den Vorsitz der Kinderkommission. In der Hand hält sie das Maskottchen Kiko. (© Henning Schacht)

Mit der Anerkennung der Kinderrechtskonvention haben sich die Länder dazu verpflichtet, die in der Konvention beschriebenen Kinderrechte in ihren nationalen Gesetzen zu verankern. Das bedeutet auch, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben (mit Hilfe von Erwachsenen) ihre Rechte vor Gericht einzuklagen, wenn diese verletzt wurden.⁶

Umsetzung der Konvention

Die Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechtskonvention wird vom UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes geprüft. Alle Unterzeichnerstaaten müssen dem Ausschuss regelmäßig Bericht erstatten und sich für Lücken in der Umsetzung und Einhaltung verantworten.

Wie in vielen anderen Ländern der Welt, haben sich auch in Deutschland Nichtregierungsorganisationen zu einem nationalen Bündnis zusammengeschlossen. Diese „National Coalition“ (zu Deutsch: nationale Vereinigung oder nationaler Zusammenschluss) besteht aus rund 110 Organisationen und kontrolliert die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Sie setzt sich dafür ein, die Kinderrechte in Deutschland zu verbessern und in der Bevölkerung bekannt zu machen. Unter anderem schreibt sie regelmäßig für die Vereinten Nationen Berichte, welche Kinderrechte in Deutschland noch nicht gut umgesetzt sind. Mit diesen Berichten fordert die National Coalition gleichzeitig die Bundesregierung auf, in den kritisierten Punkten die Situation der Kinder zu verbessern.

Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention wird in Deutschland von zahlreichen Gremien koordiniert. Dazu zählt auch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Deutschen Bundestag (kurz: Kinderkommission).

Um die Bekanntmachung der Kinderrechte kümmert sich auf Regierungsseite unter anderem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das auf einer speziellen Website (www.kinder-ministerium.de) kinderfreundlich über die Konvention, die Rechte des Kindes und andere aktuelle politische Themen informiert.^{7,8}

⁶ vgl.: 4

⁷ Netz zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition Deutschland: <https://netzwerk-kinderrechte.de/>

⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): „Fünfter und sechster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.“ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/fuenfter-und-sechster-staatenbericht-der-bundesrepublik-deutschland-zu-dem-uebereinkommen-der-vereinten-nationen-ueber-die-rechte-des-kindes-141862>

KINDERRECHTE IN DEUTSCHLAND

Deutschland verfolgte von 2005 bis 2010 den Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland. Dieser Aktionsplan besteht aus einem Paket von Maßnahmenvorschlägen, die zur Verbesserung der Situation von Kindern beitragen sollen. Die Bundesregierung formuliert auf Grundlage des Aktionsplans Strategien und Ziele zur Stärkung der Kinderrechte. Zum Beispiel ist das Bundesverfassungsgericht dem Kindeswohlprinzip verpflichtet. Das heißt, das Interesse des Kindes hat Vorrang vor dem Interesse der Eltern.

Ein kindergerechtes Deutschland ist der „Plan“ und im ersten Augenblick scheinen Kinderheirat, Kinderhandel oder Kindersoldaten vor allem Verstöße der Kinderrechte in Ländern des globalen Südens zu sein. Doch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen machen in ihren Publikationen immer wieder auch auf die mangelnde Umsetzung in vielen Bereichen der Konvention in Deutschland aufmerksam.¹⁰

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND BEKENNT SICH UNEINGESCHRÄNKT ZU DEN ZIELEN DER KINDER- RECHTSKONVENTION.⁹

Kindersoldat:innen

Vom UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes wird Deutschland besonders für die Rekrutierung Minderjähriger für die Bundeswehr kritisiert. Er hat Deutschland schon 2008 nahe gelegt, das Mindestalter auf 18 Jahre anzuheben, damit der rechtliche Schutz für Kinder verbessert beziehungsweise gewährleistet wird. Dennoch werden in Deutschland 17-Jährige für die Bundeswehr angeworben und militärisch ausgebildet – auch im Umgang mit Waffen. An öffentlichen Ständen in Innenstädten, im Radio oder Fernsehen, aber auch in Schulen wirbt die Bundeswehr mit Schlagwörtern wie gute Ausbildung, gute Aufstiegschancen, Kameradschaft oder Abenteuer. So versucht die Bundeswehr Mädchen und Jungen für den Wehrdienst zu interessieren.¹¹

Sexualisierte Gewalt

Laut Polizeistatistik waren 2020 über 14.500 Kinder in Deutschland von sexuellem Missbrauch betroffen.¹² Allerdings müssen wir davon ausgehen, dass viele Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder nicht angezeigt werden. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sitzen statistisch in jeder Schulklasse zwei betroffene Kinder.¹³ Die meisten Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche finden innerhalb von Familien statt. Das bedeutet, dass der:die Täter:in mit dem Kind verwandt ist oder im selben Haushalt lebt.

Diese Umstände stellen sowohl an die Gesellschaft als auch an Behörden besondere Anforderungen. Die Gesellschaft darf Gewalt gegen Kinder in der Familie nebenan nicht länger tabuisieren. Darüber hinaus brauchen betroffene Kinder öffentliche kindgerechte Anlaufstellen, in denen ihnen Glauben geschenkt wird und die in der Lage sind, auf die Situation der Kinder schnell, angemessen und unterstützend zu reagieren. Hier scheint es noch einen großen Verbesserungsbedarf zu geben.¹⁴

So fordert die National Coalition unter anderem, dass das Thema der sexuellen Gewalt an Kindern Pflichtinhalt der Berufs- und Hochschulbildungen derer wird, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben.¹⁵

⁹ Erklärung des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend zur Rücknahme der Vorbehalte Deutschlands gegen die UN-Kinderrechtskonvention 2010: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93572/aaefa2f237f60e1ac2147e4a1794888c/dritter-vierter-staatenbericht-kinderrechtskonvention-data.pdf>

¹⁰ vgl.: ebd.

¹¹ Kindernothilfe, terre de hommes, World Vision, Deutsches Bündnis Kindersoldaten (2019): „Schattenbericht Kindersoldaten 2019.“ http://www.kindersoldaten.info/wp-content/uploads/2019/11/tdh_Schattenbericht_DE_191120_web_final.pdf

¹² Bundeskriminalamt (2021): Pressemitteilung: Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020 (abgerufen am 2.11.2021) https://www.bka.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Presse_2021/pm210526_kindGewalt.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹³ Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): „Positionspapier: Unabhängige Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf Bundesebene stärken und über 2023 hinaus sicherstellen“ https://www.dakj.de/wp-content/uploads/2021/09/Positionspapier-Aufarbeitungskommission_Staerkung-Aufarbeitung-sexueller-Missbrauch-auf-Bundesebene_September-2021.pdf

¹⁴ Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Studie: „Sexuelle Gewalt in der Familie – Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von 1945 bis in die Gegenwart“ Prof. Dr. Sabine Andresen, Marie Demant, Anna Galliker, Luzia Rott https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Studie_Sexuelle-Gewalt-in-der-Familie_bf.pdf

¹⁵ National Coalition Deutschland (2019): „Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland - 5. / 6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen“ https://bs55kvnw.myraidbox.de/wp-content/uploads/2019/10/NC_ErgaenzenderBericht_DEU_Web.pdf

Bildung

Auch das Recht auf Bildung kann in der Bundesrepublik nicht jedes Kind ohne Einschränkungen wahrnehmen. In öffentlichen Schulen ist Inklusion ausbaufähig: 2009 haben sich die Unterzeichnerstaaten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem aufzubauen. Dieses Bildungssystem zielt darauf ab, Schüler:innen mit und ohne Behinderungen in gemeinsamen Klassen zu unterrichten. Bisher besuchen nicht einmal die Hälfte der Kinder mit Behinderungen dieselben Schulen wie Kinder ohne Behinderungen. Die Mehrheit wird immer noch in speziellen Förderschulen unterrichtet.¹⁶

Auch Kinder mit Migrationshintergrund sind im deutschen Bildungssystem benachteiligt. Mangelnde Deutschkenntnisse und zu wenig Sprachkurse führen dazu, dass die Schüler:innen den Inhalten des Unterrichts meist gar nicht folgen können – die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht wird dadurch erheblich erschwert beziehungsweise verhindert.



Kinder mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Bildung wie alle anderen Kinder auch.

¹⁶ Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition Deutschland – Themen – Bildung
<https://netzwerk-kinderrechte.de/home/kinderrechte/behinderung-und-gesundheit/>

Kinderhandel

Kinderhandel ist eine Verletzung der Kinderrechte. Im Jahr 2020 gab es 193 Ermittlungsverfahren wegen Handels mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In 178 von diesen Verfahren ging es um die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen.¹⁷

Diese und andere Arten des Kinderhandels sind in Deutschland strafbar und werden rechtlich verfolgt. Allerdings steht nach Meinung von Kinderrechts-Expert:innen bei der Aufklärung dieser Fälle nicht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt, wie es die UN-Kinderrechtskonvention fordert. Deswegen ist eine zentrale Forderung, eine umfassende Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Handel mit und Ausbeutung von Kindern vorzulegen.

Das Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ soll bundesweit in die Praxis umgesetzt werden.¹⁸ Dieses Konzept sieht eine koordinierte, vertrauensvolle und am Kind orientierte Zusammenarbeit von Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstellen und weiteren Akteuren zur Identifizierung und zum Schutz von Opfern des Kinderhandels vor.

Damit alle beteiligten Stellen in der Lage sind, schnell und effektiv helfen zu können, müssen sie umfassend zum Thema Kinderhandel und Ausbeutung von Kindern geschult werden.



Mit Unterstützung von Plan haben Kinder in den Philippinen dieses Wandbild gemalt. Es macht auf das Thema Kinderhandel aufmerksam. Die Mauer steht im größten Hafen der Insel Masbate. Alle Passagiere, die hier ankommen, sehen dieses Bild. (Foto: Emily Laurie)

¹⁷ Bundeskriminalamt (2021): „Bundeslagebericht Menschenhandel und Ausbeutung 2020“
<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2020.pdf>

¹⁸ National Coalition Deutschland (2019): Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland
5. / 6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen, Seite 65f
https://bs55kvnw.myraidbox.de/wp-content/uploads/2019/10/NC_ErgaenzenderBericht_DEU_Web.pdf

Geflüchtete Kinder

Obwohl in der UN-Kinderrechtskonvention geregelt ist, dass das Wohl des Kindes immer an erster Stelle steht, sieht die Realität bei nach Deutschland geflüchteten Kindern oft anders aus.¹⁹ So ist die Lebenssituation in einer Aufnahmeeinrichtung gerade für Kinder und Jugendliche schwierig. Es gibt kaum angemessene Räume zum Spielen oder um sich zurückzuziehen. Auch die Sicherheit der Kinder ist nur unzureichend gewährleistet. Deswegen fordert die National Coalition, Asylsuchende so schnell wie möglich, spätestens aber nach einem Monat dezentral in Wohnungen unterzubringen. Weiter sollten geflüchtete Kinder überall in Deutschland sofort in eine Kita oder Schule gehen können.²⁰ Im Fall von Corona-bedingten Schulschließungen muss sichergestellt sein, dass auch geflüchtete Kinder am digitalen Unterricht teilnehmen können. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass sie zusätzliche Lernhilfen bekommen, wenn ihre Eltern sie aufgrund sprachlicher Hürden beim Lernen nicht unterstützen können.²¹

Hilfsorganisationen kritisieren weiter, dass die Behörden Minderjährige als „begleitet“ einstufen, wenn sie mit einem:r Erwachsenen geflohen sind. Es wird aber nicht überprüft, ob diese:r Erwachsene das Sorge-recht für das Kind hat.²² Die National Coalition fordert gesetzlich festzuschreiben, dass für unbegleitete Minderjährige die Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist.²³ Das würde bedeuten, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder andere Erziehungsberechtigte einreisen, sofort nach der Feststellung der Identität in die Obhut der Jugendämter übergeben werden. So können die Kinder und Jugendlichen besser betreut und unterstützt werden.

Viele geflüchtete Jugendliche haben keine gültigen Papiere, wenn sie nach Deutschland kommen. Da es für die Behörden jedoch entscheidend ist, ob die Jugendlichen unter oder über 18 Jahre alt sind, wird in teilweise sehr aufwändigen Verfahren versucht, das Alter der Jugendlichen von Expert:innen einschätzen zu lassen. Als Minderjährige genießen sie einen besonderen Schutz, als Erwachsene nicht. Deswegen werden auch Methoden eingesetzt, die von den Jugendlichen als entwürdigend empfunden werden, wie etwa Genitaluntersuchungen. Die National Coalition fordert daher, solche Methoden auszuschließen und den Grundsatz „im Zweifel für die Minderjährigkeit“ festzuschreiben.²⁴

Wenn Kinder gemeinsam mit ihren Eltern nach Deutschland fliehen, werden meist nur die Fluchtgründe der Erwachsenen in den Asylantrag aufgenommen. Gründe, die hauptsächlich Kinder und Jugendliche betreffen, wie drohende Kinderheirat, Genitalverstümmelung oder der Missbrauch als Kindersoldat:in, spielen bislang kaum eine Rolle. Auch dies muss verpflichtend abgefragt, geprüft und als Fluchtgrund anerkannt werden.²⁵

Wenn Asylanträge von Kindern abgelehnt werden, sie aber nicht in ihr Ursprungsland zurückgeschickt werden können, erhalten sie eine Duldung. Gegen eine Abschiebung spräche beispielsweise, wenn das Kind keine gültigen Ausweispapiere hat, die es für die Reise braucht, wenn das Zielland sich weigert, das Kind wieder aufzunehmen oder wenn die Gesundheit des Kindes durch die Abschiebung gefährdet ist.²⁶ Eine Duldung bedeutet, das Kind darf für eine befristete Zeit in Deutschland bleiben, obwohl es keine Anerkennung als „Flüchtling“ erhalten hat. Es kommt vor, dass die Frist der Duldung immer wieder verlängert wird. Eine solche „Kettenduldung“ ist jedoch sehr belastend für die Betroffenen, da sie jederzeit damit rechnen müssen, abgeschoben zu werden. Eine längerfristige Planung, wie sie zum Beispiel für eine Berufsausbildung notwendig wäre, kann dann sehr schwer sein. Deswegen fordert die National Coalition, dass Kinder und Jugendliche ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten und Kettenduldungen für sie ausgeschlossen sind.²⁷



Geflüchtete Jugendliche engagieren sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und Europa und sprechen mit Politiker:innen über deren Situation. (Foto: Dirk Eisermann)

**KINDER OHNE SICHEREN
AUFENTHALTSSTATUS
HABEN WENIGER RECHTE
ALS ANDERE.**

¹⁹ National Coalition Deutschland, Berlin 2019: „Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland 5. / 6. Ergänztender Bericht an die Vereinten Nationen“ S. 60/62 https://bs55kvnw.myraidbox.de/wp-content/uploads/2019/10/NC_ErgaenzenderBericht_DEU_Web.pdf

²⁰ National Coalition Deutschland, Berlin 2020: „Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland Nachtrag zum 5. / 6. Ergänztenden Bericht an die Vereinten Nationen“ S. 10/12 https://netzwerk-kinderrechte.de/wp-content/uploads/2020/12/NC_ErgaenzenderBerichtNachtrag_DEU_Web.pdf

²¹ ebd.

²² National Coalition Deutschland, Berlin 2019: „Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland 5. / 6. Ergänztender Bericht an die Vereinten Nationen“ S. 61 https://bs55kvnw.myraidbox.de/wp-content/uploads/2019/10/NC_ErgaenzenderBericht_DEU_Web.pdf

²³ ebd. S. 60/62

²⁴ ebd. S. 61/62

²⁵ ebd.

²⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021: „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Schutzsuchende - Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2020 https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/schutzsuchende-2010240207004.pdf?__blob=publicationFile

²⁷ National Coalition Deutschland, Berlin 2019: „Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland 5. / 6. Ergänztender Bericht an die Vereinten Nationen“ S. 60/62 https://bs55kvnw.myraidbox.de/wp-content/uploads/2019/10/NC_ErgaenzenderBericht_DEU_Web.pdf



Hallo!

Wisst ihr eigentlich, dass es Kinderrechte gibt?
Und dass sie für jedes Kind auf der Welt und somit
natürlich auch für euch gelten?

Ich wusste bis vor kurzem noch nichts
von diesen Rechten!

Wahrscheinlich fragen sich nun viele von euch,
was Kinderrechte überhaupt sind und
warum ihr sie braucht, oder?

Ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir Kinder
unsere Rechte kennen!



KINDERRECHTE FÜR KINDER

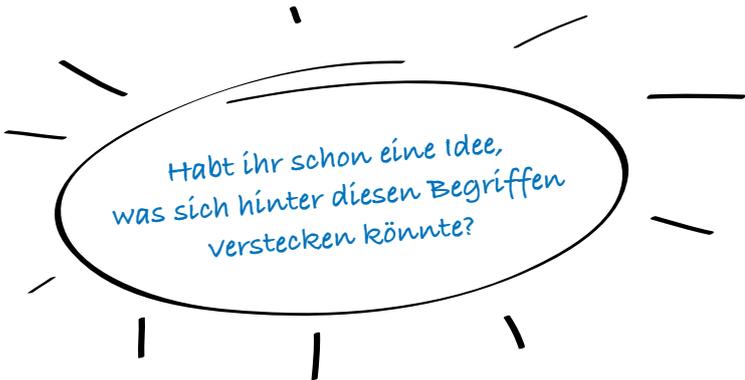
Die Kinderrechte gibt es seit mehr als 30 Jahren. 1989 haben die **Vereinten Nationen** (auf Englisch: United Nations, kurz: UN) nach langen Beratungen einen Vertrag über die Rechte von Kindern beschlossen. Dieser Vertrag wird Kinderrechts**konvention** genannt. In der **Konvention** werden alle Kinderrechte aufgezählt und ihre Bedeutung festgelegt (→ siehe „UN-Kinderrechtskonvention“). Die Rechte gelten für alle Mädchen und Jungen auf der Welt, die jünger als 18 Jahre alt sind. In Deutschland wurden die Kinderrechte 1992 offiziell anerkannt, das nennt man ratifiziert.

Jedes Land, das der **Konvention** zugestimmt hat, verpflichtet sich, die Kinderrechte in seine Gesetze aufzunehmen. Die Staaten müssen alle fünf Jahre einen Bericht schreiben und erklären, inwieweit die Kinderrechte im eigenen Land eingehalten werden. Der Bericht wird dann an die **Vereinten Nationen** geschickt. Vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes werden alle Staatenberichte geprüft. Dieser Ausschuss sitzt in Genf und besteht aus 18 Fachleuten, die den Ländern nach der Prüfung des Berichts eine Art Zeugnis ausstellen. Wenn die Bewertungen für die einzelnen Länder mal nicht so gut ausfallen, bekommen die Staaten dann so etwas wie Hausaufgaben, damit sie die Kinderrechte in Zukunft besser einhalten.

Jetzt aber zum wichtigsten Teil:
Welche Rechte haben wir Kinder
dann genau?

Die Kinderrechte können in vier große Gruppen eingeteilt werden, die man **Grundprinzipien** nennt:





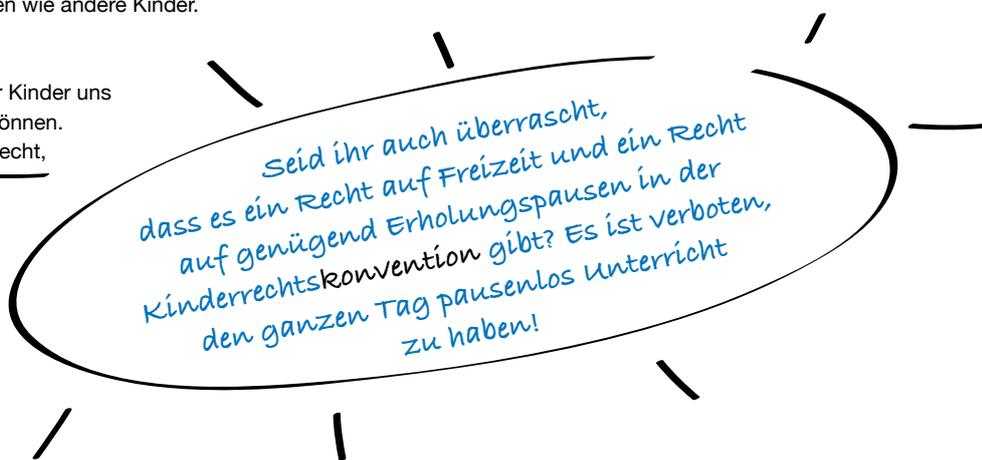
Matilda und Memory sind Moderatorinnen beim Kinder- und Jugendradio Timveni. Sie sind landesweit in Malawi zu hören und erreichen jeden Tag mehr als eine Million junge Menschen. Matilda und Memory konzentrieren sich in ihren Programmen auf das Thema Kinderrechte. Sie spielen Musik für Kinder und Jugendliche und sprechen über Themen, die für junge Menschen interessant sind. (Foto: Quinn Neely)

Wie der Name schon sagt, umfasst das **Grundprinzip Recht auf Leben** und **persönliche Entwicklung** alle Dinge, die wir Kinder auf jeden Fall zum Leben brauchen. Zu diesen Dingen zählen genug Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung, wenn wir krank sind oder einen Unfall hatten. Auch zur Schule gehen zu dürfen ist ein Kinderrecht und spielt eine wichtige Rolle – auch wenn einige von euch sicher manchmal über die Schule schimpfen. Und – stellt euch vor – wir haben sogar auch ein Recht auf Spiel und Freizeit!

Auch bei dem **Grundprinzip Gleichbehandlung** könnt ihr euch sicherlich schon vorstellen, worum es geht. Kein Kind darf benachteiligt werden, nur weil es ein Mädchen oder ein Junge ist oder sich keinem der beiden Geschlechter zugehörig fühlt. Auch wegen einer bestimmten Hautfarbe oder einer Behinderung darf kein Kind benachteiligt werden. Kinder mit Behinderungen zum Beispiel haben das Recht, besonders gefördert und unterstützt zu werden, damit sie die gleichen Chancen haben wie andere Kinder.

Das **Prinzip Wohl des Kindes** ist wichtig, da wir Kinder uns noch nicht gegen alle Gefahren alleine wehren können. Deshalb haben alle Mädchen und Jungen das Recht, vor Gewalt, Kinderhandel und Kinderarbeit, sexuellem **Missbrauch** und vor **Verwahrlosung** geschützt zu werden.

Die letzte Gruppe der Kinderrechte gehört zum **Grundprinzip Beteiligung**. Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, Medien (zum Beispiel: Internet, Fernsehen, Radio, Zeitung) zu nutzen, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Alle Kinder können sich beispielsweise in Kinderclubs zusammenschließen. Bei Dingen, die uns Kinder betreffen, müssen sich die Erwachsenen unsere Meinung anhören und bei ihren Entscheidungen auch berücksichtigen. Die Politik bietet Kindern einige Möglichkeiten, ihre Meinung zu sagen. So gibt es zum Beispiel **Kinderparlamente** oder andere Gruppen und Vereine, in denen sich Kinder und Jugendliche an politischen Entscheidungen beteiligen können. Auch im Bundesjugendring sind Kinder und Jugendliche über viele verschiedene Vereine organisiert. Gemeinsam stellen sie Forderungen für eine kinderfreundliche Politik.



DIE RECHTE DER KINDER



Die Vereinten Nationen haben ihre Beratungen über Kinderrechte auf vier großen Pfeilern (ihr erinnert euch an die Grundprinzipien?) aufgebaut.

Sie sind das Grundgerüst der UN-Kinderrechtskonvention.

Jedes einzelne Kinderrecht wird von den folgenden Pfeilern getragen:

1 Alle Kinder der Welt sollen gleich behandelt und kein Mädchen und kein Junge der Welt darf benachteiligt werden.

2 Bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, soll bedacht werden, was das Beste für die Kinder ist.

3 Alle Mädchen und Jungen müssen die Möglichkeit haben, zu leben und gesund aufzuwachsen.

4 Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, dass ihre Meinung und ihr Wille beachtet und ernst genommen werden.

Auf der Grundlage dieser vier Pfeiler haben die Vereinten Nationen die Kinderrechte in 54 Artikeln aufgeschrieben:



Artikel 01: Für wen gilt die Kinderrechtskonvention?

Die Kinderrechte gelten für alle Menschen auf der Welt, die jünger als 18 Jahre alt sind.

Artikel 02: Diskriminierungsverbot:

Du hast das Recht, genauso behandelt zu werden wie alle anderen Kinder, egal ob du ein Mädchen oder ein Junge bist, wie alt du bist, wo du herkommst oder was du denkst. Du darfst nicht diskriminiert werden.

Artikel 03: Wohlergehen des Kindes:

Du hast das Recht, dass es dir gut geht. Dazu gehört, dass du gut betreut wirst, dass dir niemand weh tut und dass du gesund bist – und dass alle Kinderrechte eingehalten werden.





Artikel 04: Verwirklichung der Rechte:

Die Regierung in deinem Land muss die Voraussetzungen schaffen, damit deine Rechte eingehalten werden (zum Beispiel Schulen bauen, damit du zur Schule gehen kannst).

Artikel 05: Respektierung des Elternrechts:

Du hast das Recht, von deinen Eltern erzogen und betreut zu werden. Die Regierung in deinem Land greift nur ein, wenn es dir bei deinen Eltern nicht gut geht.

Artikel 06: Recht auf Leben:

Du hast das Recht, zu leben.

Artikel 10: Familienzusammenführungen über Grenzen hinweg:

Wenn du in einem anderen Land lebst als deine Eltern, muss es möglich sein, dass du deine Eltern einfach besuchen kannst.

Artikel 11: Verbotene Verschleppung von Kindern ins Ausland:

Niemand darf dich entführen. Dein Land muss alles tun, um zu verhindern, dass du gegen deinen Willen in ein anderes Land gebracht wirst.

Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens:

Du darfst deine eigene Meinung haben und alle anderen, auch deine Eltern, müssen deine Meinung ernst nehmen.



Artikel 07: Geburtsurkunde, Name, Staatsangehörigkeit:

Du hast das Recht, einen Namen und eine Staatsangehörigkeit zu erhalten und eine Geburtsurkunde zu bekommen.

Artikel 08: Identität:

Deine Identität muss respektiert und darf von niemandem verändert werden.

Artikel 09: Trennung von den Eltern:

Du darfst nicht von deinen Eltern getrennt werden, wenn du das nicht möchtest, außer dir geht es dort nicht gut (zum Beispiel bei Missbrauch). Wenn deine Eltern getrennt leben, hast du das Recht, deine Mutter und deinen Vater zu sehen.

Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit:

Du darfst dich über alles informieren und deine Meinung sagen, solange du damit niemandem schadest.

Artikel 14: Gedanken- und Religionsfreiheit:

Deine Eltern und dein Land sollen dich dabei unterstützen, eine eigene Meinung zu entwickeln. Du darfst deine Religion selber wählen.

Artikel 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit:

Du darfst dich mit anderen Kindern und Erwachsenen treffen und ihr dürft euch friedlich versammeln, solange niemand in Gefahr gerät und ihr niemandem schadet.



Artikel 16: Schutz der Privatsphäre:

Du darfst ein eigenes Privatleben haben, in das sich niemand einmischen darf.

Artikel 24: Gesundheitsvorsorge:

Wenn du krank bist, hast du das Recht, von eine:r Ärzt:in behandelt zu werden.

Artikel 17: Zugang zu Medien; Kinder- und Jugendschutz:

Du hast das Recht, Medien wie Fernsehsendungen, Kinder- oder Jugendbücher und Zeitschriften zu nutzen. Alle Medien müssen deinem Alter entsprechen.

Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl:

Du hast das Recht, bei deinen Eltern zu leben und von ihnen erzogen zu werden.

Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung:

Du musst vor Gewalt, Missbrauch und schlechter Betreuung geschützt werden.

Artikel 20: Trennung von der eigenen Familie; Pflegefamilie; Adoption:

Wenn du nicht länger bei deiner Familie leben kannst, muss sich die Regierung deines Landes um dich kümmern und eine passende Betreuung für dich finden.

Artikel 21: Adoption:

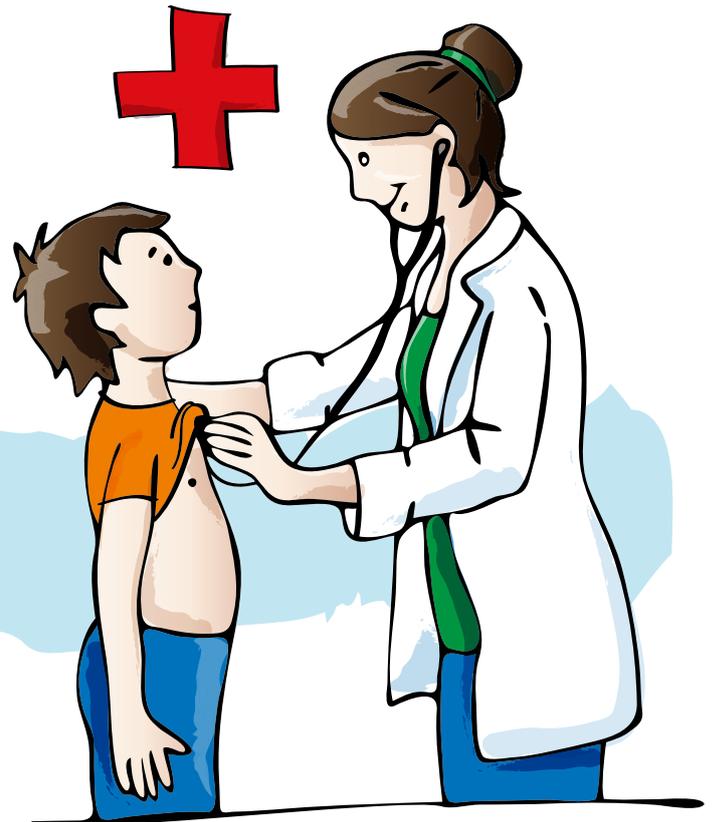
Jede Adoption muss nach offiziellen Regeln und Vorschriften des Landes ablaufen und durch die Adoption muss es dir besser gehen.

Artikel 22: Flüchtlingskinder:

Deine Rechte gelten überall, auch wenn du aus deiner Heimat fliehen musstest.

Artikel 23: Förderung von Kindern mit Behinderungen:

Wenn du mit einer Behinderung lebst, hast du das Recht speziell unterstützt und gefördert zu werden, damit du möglichst selbstständig leben und bei vielen Dingen mitmachen kannst.



Artikel 25: Unterbringung:

Wenn es dir bei deiner Familie nicht gut geht, muss sich die Regierung deines Landes darum kümmern, dass du an einem Ort leben kannst, an dem es dir besser geht.

Artikel 26: Soziale Sicherheit:

Dir muss geholfen werden, wenn du in Not bist.

Artikel 27: Angemessene Lebensbedingungen:

Dir und deinen Eltern muss geholfen werden, wenn deine Eltern Probleme dabei haben, angemessen für dich zu sorgen. Du brauchst zum Beispiel eine gesunde Ernährung, eine Wohnung, Kleidung und eine gute Schulbildung.



Artikel 28: Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung:

Du hast das Recht, in die Schule zu gehen und einen Beruf zu erlernen. Mindestens dein Grundschulbesuch muss kostenlos sein.

Artikel 29: Bildungsziele und Bildungseinrichtungen:

In der Schule sollst du die Einhaltung von Menschenrechten lernen und verschiedene Kulturen kennenlernen.

Artikel 30: Minderheitenschutz:

Du darfst deine Religion ausüben, alle Feste deiner Kultur feiern und deine Sprache sprechen, egal wo du herkommst.

Artikel 31: Recht auf Freizeit:

Du hast das Recht, Freizeit zu haben und Pausen zu machen. Es muss Angebote geben, wie Sportvereine und Spielplätze, damit du tolle Sachen machen kannst in deiner Freizeit.

Artikel 36: Schutz vor sonstiger Ausbeutung:

Du musst vor jeder Art von Ausbeutung geschützt werden.

Artikel 37: Verbot von Folter, Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe, Recht auf Rechtsbeistand:

Du darfst nicht gefoltert, lebenslang ins Gefängnis geschickt oder zum Tode verurteilt werden.

Artikel 38: Schutz bei bewaffneten Konflikten und vor Einsätzen als Streitkräfte:

Wenn du in einem Land lebst, in dem Krieg herrscht, musst du besonders geschützt werden. Du darfst nicht als Soldat:in eingesetzt werden.



Artikel 32: Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung:

Du musst keine Arbeit machen, die dir schadet. Es muss Gesetze geben, in denen steht, wie lange du arbeiten und was du machen darfst.

Artikel 33: Schutz vor Suchtmitteln:

Du musst vor Suchtmitteln wie Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen geschützt werden.

Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch:

Du darfst nicht sexuell belästigt oder missbraucht werden. Es muss alles getan werden, um dich vor Prostitution und Pornographie zu schützen.

Artikel 35: Massnahmen gegen Entführung und Kinderhandel:

Kinderhandel und Entführungen von Kindern sind verboten.

Artikel 39: Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder:

Wenn du jemals von Missbrauch, Verwahrlosung, Folter, Krieg oder Ausbeutung betroffen warst, muss dir geholfen werden, dass du wieder ein normales Leben führen kannst.

Artikel 40: Behandlung des Kindes im Strafrecht und Strafverfahren:

Wenn du etwas gemacht hast, was durch ein Gesetz verboten ist, müssen dein Alter und deine Lebenssituation bei der Bestrafung berücksichtigt werden.

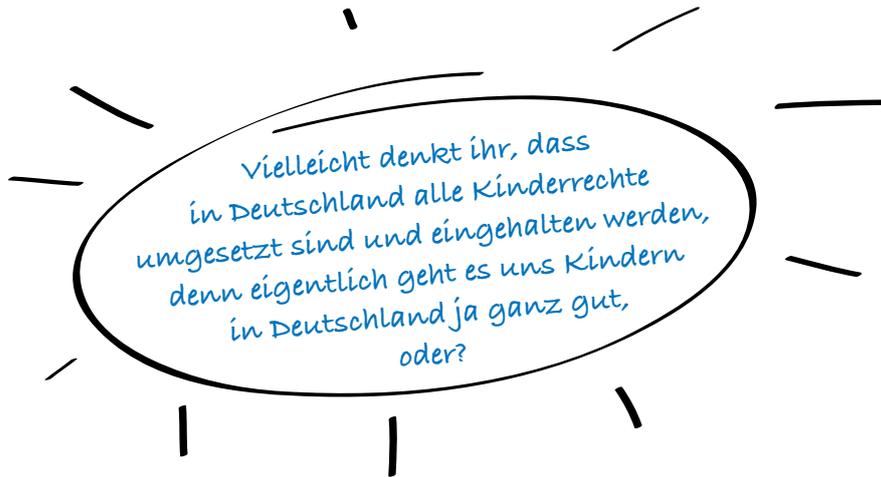
Die übrigen Artikel beschreiben Abläufe und Regeln, wie die Staaten sich verhalten und was sie beachten müssen.





KINDERRECHTE IN DEUTSCHLAND

Werden in Deutschland alle Kinderrechte umgesetzt und eingehalten?



Wir dürfen zur Schule gehen, bekommen meistens genug zu essen und dürfen Kinder sein! Ja, meistens denken wir bei Kinderrechtsverletzung an Länder in Afrika, Asien oder Lateinamerika. Aber leider braucht auch Deutschland in einigen Bereichen Nachhilfe in den Kinderrechten! Das betrifft zum Beispiel die Rechte von Kindern, die aus ihrer Heimat nach Deutschland geflohen sind, oder ungerechte Bildungschancen. Das betrifft aber auch das Recht auf Bildung oder das Thema Kinder als Soldat:innen.



Jugendliche machen mit künstlichen Babybäuchen in der Hamburger Innenstadt auf die Situation von Mädchen aufmerksam, die früh schwanger werden und dann nicht mehr zur Schule gehen können. (Foto: Morris Mac Matzen)





Ein Kind, das aus einem anderen Land nach Deutschland fliehen musste, hat es in Deutschland schwerer als Kinder, die in Deutschland geboren wurden. Es gibt Kinderrechte, die ein **geflüchtetes Kind** gar nicht richtig wahrnehmen kann. In den Häusern oder Wohnungen, in denen geflüchtete Menschen in Deutschland leben, haben die Kinder zum Beispiel meist keinen Ort, an dem sie mal alleine sein können. So können sie sich nicht zurückziehen, um beispielsweise in Ruhe Hausaufgaben zu machen oder um sich ein bisschen auszuruhen. Das Bedürfnis kennt ihr bestimmt auch oder? Manchmal möchte man nach der Schule doch einfach mal alleine in seinem Zimmer sein. Viele Kinder in den Unterkünften haben das nicht. Oft haben sie auch nur wenig oder gar keinen Platz zum Spielen – obwohl doch alle Kinder das Recht auf Spielen und Freizeit haben!

Auch in der **Schule** haben einige Kinder Nachteile. Vielleicht gibt es auch in deiner Klasse Kinder aus einem anderen Land, die nicht so gut Deutsch sprechen? Für diese Kinder ist es besonders schwer zu lernen, weil sie oft gar nicht alles verstehen, was die Lehrer:innen oder die anderen Schüler:innen im Unterricht sagen. Die Kinder lernen dann vielleicht nicht so schnell und schreiben schlechte Noten. Wenn man ihnen nicht hilft, Deutsch zu lernen und niemand täglich mit ihnen Deutsch üben kann, dann haben diese Kinder in der Schule nur sehr wenig Erfolg und auch gar keinen Spaß am Lernen!

Und was ist eigentlich mit Kindern, die eine **Behinderung** haben? Viele Kinder mit Behinderungen gehen in eine spezielle Schule. Wenn aber Kinder nur aufgrund ihrer Behinderung zum Beispiel nicht in dieselbe Schule gehen können wie die anderen Kinder, ist das eine grobe Diskriminierung. Und das verbietet die Kinderrechtskonvention! Bislang können in Deutschland erst weniger als die Hälfte der Kinder mit Behinderungen die gleiche Schule besuchen wie Kinder ohne Behinderungen. Hier muss Deutschland auf jeden Fall noch viele Hausaufgaben machen!

Bei dem Thema **Kindersoldat:innen** habt ihr bestimmt noch nie an Deutschland gedacht, oder? Aber Jugendliche unter 18 Jahren werden in die Bundeswehr aufgenommen (das heißt: sie werden „rekrutiert“) und lernen auch, wie sie Waffen benutzen. In Deutschland wird zwar niemand mehr dazu gezwungen, zur Bundeswehr zu gehen, aber für Jugendliche gibt es viel Werbung, damit sie freiwillig zur Bundeswehr kommen. **Jugendoffiziere:innen** besuchen sogar Schulen, um bei Schüler:innen ab 14 Jahren das Interesse an der Bundeswehr zu wecken.

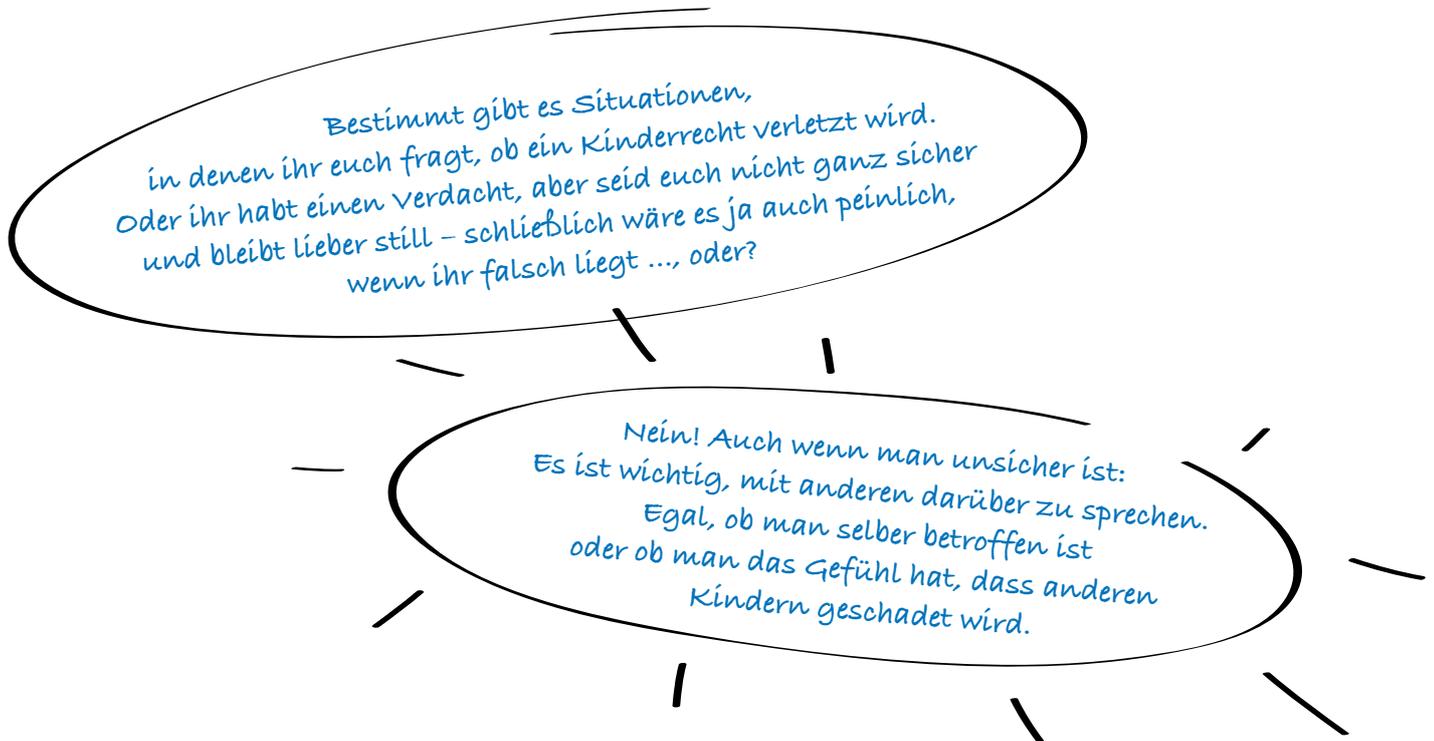


Wichtig in der Arbeit mit geflüchteten Kindern ist die spielerische Vermittlung der Kinderrechte. Denn nur wenn die Kinder ihre Rechte kennen, sind sie stark genug, ihren Beitrag zu ihrem eigenen Schutz zu leisten. (Foto: Miguel Ferraz Araújo)





Was kann man tun, wenn Kinderrechte verletzt werden?



In so einer Situation gibt es verschiedene Möglichkeiten, an wen ihr euch wenden könnt:

Vielleicht spricht ihr am liebsten mit euren Eltern über dieses Thema, oder mit euren Lehrer:innen? Oder doch lieber mit eurer Tante? Oder dem Pfarrer?

Vielleicht redet ihr aber auch lieber mit Expert:innen für die Probleme von Kindern und Jugendlichen?

Hinter dieser Nummer steckt eine Einrichtung, bei der man von Montag bis Samstag immer von 14 bis 20 Uhr anrufen kann. An den Telefonen sitzen Menschen, die extra dafür ausgebildet sind, sich um die Probleme von Kindern zu kümmern. Sie hören zu und helfen. Natürlich erzählen die Leute niemandem von eurem Anruf! Ihr müsst auch nicht euren Namen sagen, wenn ihr nicht wollt. Das Besondere an der „**Nummer gegen Kummer**“: Sie ist kostenlos (auch wenn ihr mit dem Handy anruft!) und man sieht hinterher nicht auf der Telefonrechnung, dass ihr diese Nummer angerufen habt.

Dann könnt ihr zum Beispiel die „**Nummer gegen Kummer**“ anrufen. Sie lautet:

116 111





AUFGABEN ZUM THEMA KINDERRECHTE

- 1** Habt ihr schon von den Kinderrechten gehört?
Wenn ja, bei welcher Gelegenheit?
- 2** Schaut euch jeweils zu zweit die einzelnen Kinderrechte (siehe „Die Rechte der Kinder“) an und überlegt, welches Recht ihr besonders wichtig findet. Später erzählt jede Zweiergruppe dem Rest der Klasse, warum ihr gerade dieses Kinderrecht ausgesucht habt.
- 3** Glaubt ihr, dass die Kinderrechte in Deutschland immer eingehalten werden? Kennt ihr Fälle, in denen gegen Kinderrechte verstoßen wurde?
- 4** Jede:r von euch sucht sich ein Kinderrecht (siehe „UN-Kinderrechtskonvention“) aus, ohne es den anderen zu verraten. Versucht euer Kinderrecht den anderen vorzuspielen ohne zu sprechen! Der Rest der Klasse versucht zu erraten, welches Kinderrecht ihr meint.



BEGRIFFSERKLÄRUNGEN:

• Adoption:

Wenn eine oder zwei Personen ein Kind als das eigene annehmen, nennt man das Adoption. Das Kind lebt dann in der neuen Familie und erhält deren Namen. Das Kind hat dann dieselben Rechte, die ein leibliches Kind dieser Familie hat. Kinder, die adoptiert werden, können deshalb nicht mehr bei der eigenen Familie leben, weil die Eltern nicht mehr am Leben sind oder sich nicht richtig um ihre Kinder kümmern können. Das Kind (wenn es über 14 Jahre alt ist), die leiblichen Eltern oder ein:e gesetzliche:r Vertreter:in des Kindes müssen mit der Adoption einverstanden sein.

• Diskriminierung:

Wenn Menschen benachteiligt werden, nur weil sie anders sind als diejenigen, die die Macht haben, nennt man das Diskriminierung. So werden zum Beispiel Mädchen diskriminiert, wenn sie nicht Fußball spielen dürfen, bloß weil sie Mädchen sind.

• Drogen:

Drogen sind gefährliche Gifte, die süchtig machen und von denen man nach einiger Zeit immer mehr zu sich nehmen muss. Drogen verursachen Rauschzustände und verändern die Fähigkeit, die Wirklichkeit richtig wahrzunehmen. Der Besitz der meisten Drogen ist in Deutschland verboten.

• Folter:

Von Folter spricht man, wenn einer Person absichtlich seelische oder körperliche Schmerzen zugefügt werden.

• Geburtsurkunde:

Die Kinderrechtskonvention legt fest, dass jedes Kind der Welt das Recht auf eine Geburtsurkunde hat. In der Geburtsurkunde steht zum Beispiel, wie ein Kind heißt, ob es ein Mädchen oder ein Junge ist oder beide Geschlechter hat, wann und wo es geboren wurde und wer seine Eltern sind. Nur mit einer Geburtsurkunde können Kinder auch einen Ausweis bekommen. Ein Ausweis ist beispielsweise die Voraussetzung für Impfungen oder den Besuch einer Schule.

• Jugendoffizier:in:

Das sind Männer und Frauen, die bei der Bundeswehr arbeiten und schon viel Erfahrung als Solda:tin gesammelt haben. In Vorträgen, zum Beispiel in Schulen, erzählen sie über die Bundeswehr und ihre Arbeit.

• Konvention:

Konvention bedeutet Übereinkunft oder Vertrag.

• Missbrauch:

1. Missbrauch bedeutet, dass ein Mensch einen anderen zwingt etwas zu tun, zu erleben oder zu sagen, was dieser selbst gar nicht will. Diesen Zwang kann ein Mensch in der Regel dann ausüben, wenn er stärker, älter oder mächtiger ist als die andere Person.
2. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass ein Mensch einen anderen unter Anwendung oder Androhung von Gewalt oder unter Ausnutzung dessen schutzloser Lage zu sexuellen Handlungen zwingt oder gegen dessen Einverständnis an ihm vornimmt. Sexueller Missbrauch gilt in Deutschland als schwerwiegendes Verbrechen.

• Parlament:

Ein Parlament ist die Vertretung des Volkes und entscheidet darüber, was in einem Land gemacht und verändert werden muss. Im Parlament sitzen Politiker:innen, die vom Volk gewählt worden sind. Sie werden auch „Abgeordnete“ genannt. Das Parlament in Deutschland heißt „Deutscher Bundestag“.

• Pornographie:

Als pornographisch bezeichnet man Texte, Bilder oder Filme, die sich hauptsächlich und einseitig mit sexuellen Handlungen befassen, beziehungsweise diese darstellen.

• Prostitution:

Man spricht von Prostitution, wenn sexuelle Dienste, zum Beispiel Geschlechtsverkehr, gegen eine Bezahlung angeboten werden.

• Rassismus:

Man benimmt sich rassistisch, wenn man andere Menschen sehr schlecht behandelt und keinen Respekt vor ihnen hat, nur weil sie zum Beispiel eine andere Hautfarbe haben oder aus einem anderen Land kommen.

• Ratifizieren:

Das bedeutet, dass ein Gesetz in Kraft tritt, also gültig ist.

• Rechtsbeistand:

Als Rechtsbeistand bezeichnet man einen Menschen, der sich beruflich damit befasst, anderen Leuten zu ihrem Recht zu verhelfen. Er berät sie und vertritt sie vor Gericht.

• Rekrutieren:

Wenn Frauen und Männer zum Beispiel für die Bundeswehr rekrutiert werden, dann heißt das, dass sie von da an Mitglied der Bundeswehr sind und als Solda:tin arbeiten.



• **Strafrecht:**

Im Strafrecht steht, was verboten ist und wie jemand bestraft werden soll, der trotzdem etwas Verbotenes tut. So ist es zum Beispiel verboten, etwas zu stehlen, jemanden zu verletzen oder zu töten. Jedes Land hat sein eigenes Strafrecht.

• **Strafverfahren:**

Wenn jemand ein schweres Verbrechen begangen hat, wird er:sie für diese Tat angeklagt und vor ein Gericht gestellt. Das Gericht muss dann prüfen, ob er:sie dieses Verbrechen wirklich begangen hat und bestimmt zum Schluss die Strafe. In diesem Verfahren kann aber auch herauskommen, dass der:die Angeklagte das Verbrechen gar nicht begangen hat. Oder aber die Schuld kann nicht eindeutig bewiesen werden. Dann kann das Verfahren auch mit einem Freispruch für die:den Angeklagte:n zu Ende gehen.

• **Vereinte Nationen:**

Die Vereinten Nationen (engl.: United Nations = UN) ist die Vereinigung von 193 Staaten der Welt, die nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 gegründet wurde. Wenn es Probleme zwischen zwei Staaten oder in einem Staat gibt, versucht die UN zu helfen. Ihr Hauptziel ist, den Frieden auf der Welt zu sichern. Auch die Bekämpfung der Armut ist ein wichtiges Ziel. Die Vereinten Nationen haben im Jahr 1989 die Kinderrechtskonvention aufgeschrieben.

• **Verwahrlosung:**

In jeder Gesellschaft gibt es Vorstellungen davon, was es mindestens braucht, um das Leben für einen Menschen lebenswert zu machen. Wenn ein Mensch unter schlechteren Bedingungen lebt, gilt er als verwahrlost.



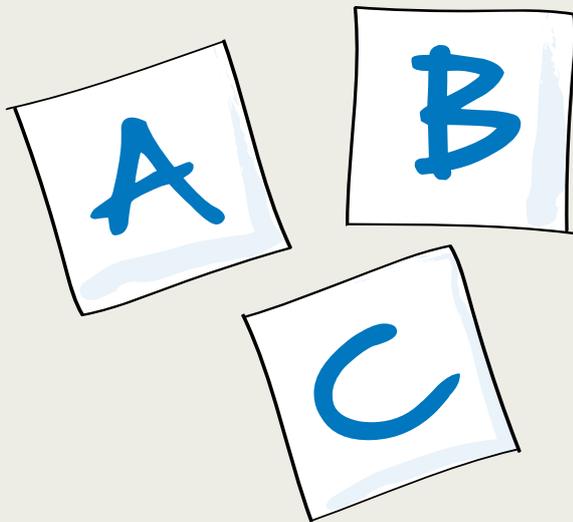
„EINE ECKE WEITER DENKEN ...“ – EIN KINDERRECHTE-QUIZ

Das Kinderrechte-Quiz „Eine Ecke weiter denken ...“ bietet den Schüler:innen Gelegenheit, das Erlernte zu wiederholen und die Kinderrechte anhand von anschaulichen Beispielen zu verinnerlichen.

Mit den weiterführenden Aufgaben für die Gruppenarbeit werden anschließend Ansätze für eigene Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

SPIELANLEITUNG

(beliebig viele Mitspieler:innen,
Spieldauer ca. 45–60 Minuten)



Vorbereitung:

Jedes Kind fertigt seine eigenen Antwortkarten an: Hierzu werden drei Quadrate ausgeschnitten und mit (a), (b) und (c) beschriftet.

Anleitung:

1. Alle Spieler:innen stellen sich in einer Ecke des Raumes auf.
2. Die Spielleitung nimmt die erste Karte vom Stapel und liest die Aufgabe sowie die Antwortmöglichkeiten (a), (b) und (c) vor.
3. Die Schüler:innen überlegen, welches die richtige Antwort ist und zeigen alle gleichzeitig ihre Antwortkarten.
4. Jedes Kind, das richtig geantwortet hat, darf in die im Uhrzeigersinn nächste Ecke vorgehen.
5. Die Kinder, die den Raum mindestens einmal umrundet haben, gewinnen.
6. Das Spiel ist zu Ende, wenn alle Karten gespielt wurden.

Die Kinder, die als erstes alle vier Ecken umrundet haben, dürfen die Aufgabenkarten für die anschließende Gruppenarbeit ziehen und sich 2 bis 3 weitere Kinder aussuchen, mit denen sie zusammenarbeiten wollen.

Spielkarten

Indira ist 13 Jahre alt und arbeitet 12 Stunden täglich in einer Textilfabrik in Bangladesch. Jeden Tag färbt sie T-Shirts mit giftigen Chemikalien ohne Schutzbekleidung. Ihre Mutter erhält für die Arbeit von Indira 1 Euro pro Tag.

Welche Rechte werden verletzt?

- A** Schutz der Privatsphäre (Artikel 16)
- B** Schutz vor Kinderhandel (Art. 35)
- C** Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art. 32)

Richtige Antwort: 1. (c)

Tina lebt in Deutschland in einem Braunkohlegebiet. Sie spielt gerne im Wald, aber dieser wird nun abgeholzt, um die Braunkohle zu fördern. Alle Einwohner:innen ihres Dorfs sollen dafür umgesiedelt werden. Sie hat sich mit anderen Jugendlichen aus der Schule zusammengeschlossen, um dagegen zu protestieren.

Welche Rechte nehmen die Kinder wahr?

- A** Minderheitenschutz (Art. 30)
- B** Recht auf Bildung (Art. 28)
- C** Recht auf Versammlungsfreiheit und Demonstrationen (Art. 15)

Richtige Antwort: 4. (c)

Juan ist zehn Jahre alt und lebt in einem Dorf in Kolumbien. Er und seine Familie sind Kleinbäuer:innen und leben von den Erträgen ihres Landes. Eines Tages kommt ein Unternehmen und möchte auf ihrem Land eine Ölpalmpflanzung errichten. Die Familie wird gezwungen, ihr Land zu verkaufen. Juan und seiner Familie wird Gewalt angedroht, falls sie ihr Land nicht verlassen wollen.

Viele Rechte von Juan und seiner Familie werden verletzt. Welches gehört dazu?

- A** Meinungsfreiheit (Art. 13)
- B** Schutz vor Gewaltanwendung (Art. 19)
- C** Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art. 32)

Richtige Antwort: 2. (b)

In deinem Wohngebiet gibt es kaum Möglichkeiten für Freizeitbeschäftigungen. In einem kleinen Waldstück in der Nähe geht ihr gern mit euren Hunden spazieren oder auf den Spielplatz. Nun soll hier eine Straße gebaut werden.

Welche Rechte werden verletzt?

- A** Recht auf Freizeit (Art. 31)
- B** Schutz vor Gewalt (Art. 19)
- C** Recht auf Gesundheit (Art. 24)

Richtige Antwort: 5. (a)

Lupita ist fünfzehn Jahre alt und lebt in einem Dorf in Guatemala. Sie arbeitet viel. Zu ihren Aufgaben zählen Wasserholen aus dem Fluss, Wäsche waschen, Brennholz sammeln sowie Kaffee- und Kakaobohnen ernten. Sie kann deswegen nicht zur Schule gehen und weder lesen noch schreiben.

Welches Recht kann Lupita nicht wahrnehmen?

- A** Zugang zu Medien (Art. 17)
- B** Recht auf Bildung (Art. 28)
- C** Recht auf Gesundheitsvorsorge (Art. 24)

Richtige Antwort: 3. (b)

Nur 10 km von deinem Haus entfernt steht ein Atomkraftwerk.

Werden dadurch Kinderrechte gefährdet?

- A** Nein.
- B** Ja, der Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art. 36)
- C** Ja, das Recht auf Leben (Art. 6)

Richtige Antwort: 6. (c)

In Schleswig-Holstein sind alle Bürgermeister:innen verpflichtet, bei Entscheidungen, die die jüngsten Einwohner:innen betreffen (Spielplätze, Sportanlagen, Sicherheit der Schulwege etc.), Kinder und Jugendliche nach ihrer Meinung zu befragen.

Welches Kinderrecht wird berücksichtigt und umgesetzt?

- A** Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12)
- B** Diskriminierungsverbot (Art. 2)
- C** Schutz der Privatsphäre (Art. 16)

Richtige Antwort: 7. (a)

Stell dir vor, du kommst von der Schule nach Hause und ertappst deinen Bruder dabei, wie er seinen Freunden aus deinem Tagebuch vorliest.

Welches Recht verletzt er?

- A** Das Sorgerecht (Art. 18)
- B** Das Verbot der Folter (Art. 37)
- C** Dein Recht auf Privatsphäre (Art. 16)

Richtige Antwort: 10. (c)

In deinem Wohnviertel gibt es einen neuen Abenteuerspielplatz. Jetzt habt ihr einen Ort, an dem ihr jeden Tag nach der Schule spielen könnt.

Welches Recht wird damit umgesetzt?

- A** Recht auf Bildung (Art. 28)
- B** Recht auf Freizeit (Art. 31)
- C** Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art. 32)

Richtige Antwort: 8. (b)

Welches der folgenden Kinder wird benachteiligt beziehungsweise diskriminiert?

- A** Paul muss den Papiermüll wegbringen.
- B** Während ihr siebenjähriger Bruder zur Schule geht, muss die achtjährige Gloria zu Hause bleiben und ihrer Mutter bei der Arbeit im Haushalt helfen.
- C** Maxi bekommt in der Mathearbeit eine schlechte Note.

Richtige Antwort: 11. (b)

Du besuchst deinen Freund Michael nach der Schule zu Hause, um gemeinsam zu spielen. Als Michaels Mutter angespannt von der Arbeit nach Hause kommt, wird sie wütend, weil Michael seinem kleinen Bruder noch nicht bei den Hausaufgaben geholfen hat. Seine Mutter schreit ihn an und droht ihm mit einer Ohrfeige, wenn er nicht endlich tut, was sie sagt.

Welche Rechte werden verletzt?

- A** Schutz vor Gewalt (Art. 19)
- B** Schutz vor Entführung und Kinderhandel (Art. 35)
- C** Gedanken und Religionsfreiheit (Art. 14)

Richtige Antwort: 9. (a)

Medien sollten kindgerechte Nachrichten und Informationen senden.

In welchen der folgenden Fernsehsendungen kannst du kindgerechte Informationen bekommen?

- A** „Tagesschau“ und „heute“
- B** „Tatort“ und „Das Traumschiff“
- C** „Logo“ und „Sendung mit der Maus“

Richtige Antwort: 12. (c)

13

Bis wann ist man ein Kind im Sinne der Kinderrechtskonvention?

- A** Bis 18 Jahre.
- B** Bis 20 Jahre.
- C** Von Land zu Land unterschiedlich.

Richtige Antwort: 13. (a)



VERTIEFENDE GRUPPENARBEIT

(ca. 60 Minuten: 30 Minuten Gruppenarbeit + Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse)

Alle Teilnehmenden werden in Gruppen von jeweils drei bis vier Personen eingeteilt. Jede Gruppe erhält eine Aufgabenkarte. Die Gruppe bearbeitet selbstständig die Aufgabe und stellt anschließend das Ergebnis im Plenum vor. Thema und Bearbeitungsart sind in den unten stehenden Aufgaben vorgegeben. Zum Ende werden von den Gruppen Plakate, Briefe und Theaterszenen, sowie eine Liste für den Klassenrat im Plenum vorgestellt.

Aufgaben für die Gruppenarbeit

1.

Kenia ist reich an Bodenschätzen. Ein Unternehmen hat von der Regierung die Erlaubnis bekommen, eine große Goldmine zu betreiben und Gold abzubauen. Dazu werden hochgiftige Chemikalien eingesetzt, die das Wasser und die Flüsse, an denen Biko und seine Freunde leben, verschmutzen.

Überlegt Euch drei Ideen, wie Biko und seine Freunde sich dagegen wehren können. Spielt eine Szene, in der ihr den anderen Gruppen zeigt, wie sie sich für ihre Rechte einsetzen.

2.

Maria ist zwölf Jahre alt und lebt in einem Dorf in Mexiko. Sie muss viel zu Hause arbeiten: sie holt Wasser vom Fluss, wäscht die Wäsche und sammelt Brennholz. Seit ihr Vater den selbstgebauten Kaffee und Kakao über fairen Handel verkauft, kann Maria zur Schule gehen.

Habt ihr schon einmal fair gehandelte Schokolade oder Bananen gegessen? Tauscht euch aus, wo man diese kaufen kann. Was heißt „fairer Handel“? Malt auf, wie sich für Maria die Situation durch den fairen Handel verbessert hat.

3.

Du sitzt gespannt vor dem Fernseher und schaust dir ein Fußballspiel an. Ein brasilianischer Freund erzählt dir dabei, dass während der WM in Brasilien über 600 Menschen verschwunden sind, darunter viele Straßenkinder.

Überlegt Euch, warum es die Regierung stört, dass Besucherinnen und Besucher der WM Straßenkindern begegnen? Schreibt einen Brief an die Regierung, was sie für die Kinder tun sollte.

4.

Flüchtlingskinder haben die gleichen Rechte wie Kinder des Landes, das sie aufgenommen hat.

Gib zwei Beispiele, warum Kinder aus ihren Heimatländern fliehen müssen. Welchen Schwierigkeiten begegnen Flüchtlingskinder, wenn sie hier in Deutschland ankommen? Überlegt was ihr selber jeden Tag tut und wie euer Alltag in einem anderen Land aussehen würde. Überlegt euch eine Theaterszene dazu und spielt sie vor.

5.

Du bist gefragt! Bei der letzten Klassenfahrt habt Ihr gemeinsam mit eurer Lehrerin oder eurem Lehrer das Ziel der Reise ausgewählt.

Überlegt drei weitere Beispiele, wo ihr Schülerinnen und Schüler eine wichtige Entscheidung getroffen habt und bei welchen Entscheidungen ihr an eurer Schule gern mitbestimmen würdet. Erstellt eine Liste für euren Klassenrat.

6.

Durch den Wald, in dem ihr gern spielt und eure Hunde ausführt, wird eine Straße gebaut. Warum ist das problematisch für euch?

Sammelt drei Ideen, wie ihr den Wald schützen könnt. Malt ein Plakat.

7.

Deine Freundin erzählt dir, dass sie sich nicht traut, mit ihrem schlechten Zeugnis nach Hause zu gehen, weil sie Angst hat, dass sie von ihren Eltern geschlagen wird. Was tun? Du berätst dich mit deiner Freundin. Gemeinsam informiert ihr euch im Internet: <http://www.gewalt-ist-nie-okay.de/was-tun/>. Du hilfst deiner Freundin, die Nummer-gegen-Kummer anzurufen (0800 - 111 0 333).

Schreibt eine E-Mail an eine Organisation, in der ihr die Situation deiner Freundin schildert und um Hilfe bittet.

8.

Die Eltern von Finn vertragen sich nicht mehr. Oft streiten sie und sind nicht mehr glücklich. Sie wollen sich scheiden lassen. Finn bleibt bei seinem Vater. Er hat Angst, dass er seine Mutter nur noch selten sehen wird, weil sie jetzt nicht mehr zusammenwohnen. Trotzdem hat er das Recht, regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.

Überlegt euch, wie es für Finn möglich sein kann, zu beiden Eltern Kontakt zu haben und spielt eine Szene.

NOCH MEHR ZUM THEMA **KINDERRECHTE** ...

Ergänzend zu den bereits genannten Quellen auf den Seiten 8 bis 13, möchten wir Ihnen hier noch einige Publikationen und Websites nennen, mit denen Sie sich noch intensiver mit dem Thema Kinderrechte auseinandersetzen können. Bei den markierten Links, handelt es sich um kindgerechte Informationen.

Die UN-Kinderrechtskonvention – allgemein

 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019) (Hrsg.): „Die Rechte der Kindern von logo! einfach erklärt.“
<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/93522/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf>

 Deutscher Bundestag (Hrsg.) Die Kinderkommission im Deutschen Bundestag (2018): „Wir haben Rechte!“
<https://www.btg-bestellservice.de/pdf/20183100.pdf>

Deutsches Institut für Menschenrechte (2009): „Unterrichtsmaterialien für die Menschenrechtsbildung an Schulen Für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8.“
<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/unterrichtsmaterialien-fuer-die-menschenrechtsbildung-an-schulen>

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): „Menschenrechte: Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen“ (2016) Materialien in sechs Modulen; Modul 5: „Kinderrechte und Partizipation“
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/mr-bm/#c18813>

 Deutsches Kinderhilfswerk e.V.: „Das ist Kindersache.“ (kindgerechte Informationen zu den Kinderrechten).
<https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/kinderrechte>

 Deutsches Komitee für UNICEF e.V.: „Konvention über die Recht des Kindes.“
Kinderfreundlich formuliert.
<https://www.unicef.de/informieren/infothek/-/konvention-ueber-die-rechte-des-kindes/50774>

Deutsches Komitee für UNICEF e. V. (2019): „Kinderrechtsbeschwerde: Wie es geht und was es bringt“
<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/kinderrechtsbeschwerde-un-greta-thunberg/199594>

 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2013): „Kinder haben Rechte! Die UN-Kinderrechtskonvention.“
https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/mfkjks-broschuere_kinder_haben_rechte.pdf

 Schweizerisches Komitee für UNICEF: „Konvention über die Rechte des Kindes, Für Kinder erklärt.“
<https://www.unicef.ch/de/media/622/download>

Kinderrechte und ihre Umsetzung in Deutschland:

 Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.) (2010): „Erster Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Ein Zeugnis für die Kinderrechte in Deutschland 2010.“
http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Kinderrechte/KiJuReport/Kinder-_und_Jugendreport_zur_Berichterstattung_an_die_UNO_deutsche_Fassung.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010):
„Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland.“
Abschlussbericht des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010.“
<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/94116/kindergerechtes-deutschland-abschlussbericht-data.pdf>

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2016) (Hrsg.): „Kinderreport Deutschland 2021. Mediensucht und exzessive Mediennutzung im Spannungsfeld von gesundem Aufwachsen und medialer Teilhabe von Kindern.“
<https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderreport-2021/>

Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition Deutschland: <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/>

National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) (2019): „Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – 5. / 6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen.“
<https://umsetzung-der-kinderrechtskonvention.de/>

Kinderhandel, Kinderprostitution, Kinderpornographie

ECPAT Deutschland e.V. (2019): „Zivilgesellschaftlicher Bericht zum Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie (OPSC).“
https://ecpat.de/wp-content/uploads/2019/12/19_ECPAT_OPSC-NGO-Bericht_final.pdf

Geflüchtete Kinder

Förderverein PRO ASYL e.V. (2010) (Hrsg.): „Kinderrechte ernst nehmen! Gesetzlicher Änderungsbedarf aufgrund der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention.“
https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2010_10_07_PRO_ASYL_Gesetzlicher_Handlungsbedarf_zur_Umsetzung_der_UN_KRK.pdf

Pro Asyl – Der Einzelfall zählt. <http://www.proasyl.de/>



WER IST PBI?

peace brigades international (pbi) ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die sich seit 1981 für den Schutz von gefährdeten MenschenrechtsverteidigerInnen einsetzt. Durch die Anwesenheit von internationalen Freiwilligenteams vor Ort schafft **pbi** einen Raum für die Arbeit von AnwältInnen, Umwelt- und Frauenorganisationen, JournalistInnen oder GewerkschafterInnen, die aufgrund ihrer politischen Arbeit bedroht werden. Zurzeit unterhält **pbi** Projekte in Guatemala, Honduras, Indonesien, Kenia, Kolumbien, Mexiko, und Nepal.

Wie setzt sich pbi im Inland für die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte ein?

Um die globalen und lokalen Zusammenhänge von Menschenrechtsverletzungen ins Bewusstsein der Menschen hier vor Ort zu holen, baut das 2004 entstandene Bildungsprogramm „Menschenrechte lernen & leben“ eine Brücke zwischen der internationalen Friedensarbeit vor Ort und der Menschenrechtsarbeit in Deutschland. Besonderes Anliegen ist hierbei, durch unsere Bildungsarbeit Menschenrechte für alle Altersstufen erfahrbar zu machen. Kinder und Jugendliche können auf Anfrage einen Workshop oder eine Puppentheateraufführung zu Kinder- und Menschenrechten, fairem Handel und zu globaler Gerechtigkeit direkt ins Klassenzimmer bekommen. Im Vordergrund stehen dabei Austausch, interaktive Methoden und die Förderung von Engagement zur Einhaltung der Menschenrechte.

Rositas Puppenbühne

Ein Herzstück der Bildungsarbeit von **pbi** ist „Rositas Puppenbühne“, das Puppentheater des Friedens. In Mexiko entwickelte die Friedensaktivistin und Menschenrechtspreisträgerin Heike Kammer ein Theater, bei dem sie mit Puppen Konflikte spielerisch darstellt und gemeinsam mit dem Publikum Lösungen zur Beilegung derselben sucht. Nicht nur Kinder sind begeistert, wenn die Hasen Rudolfo und Mateo im Stück „Karotte der Freundschaft“ einen Streit darüber, wem eine Rübe gehört, beenden um abschließend gemeinsam fröhlich zu sein und zu teilen. Rositas Puppenbühne bietet ganzjährig und bundesweit Aufführungen an, bei denen verschiedene globale Konfliktthemen behandelt werden (z.B. fairer Handel, Verschmutzung der Weltmeere, Frieden und Gerechtigkeit), unter anderem in (Grund-)Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden und auf Festen.

Weitere Infos im Netz unter:

www.pbi-deutschland.de

oder im direkten Kontakt mit uns:

Gundela Thiess und David Mauer,
pbi-Bildungsprojekt
Tel.: 040 - 3890 437 - 20/21
Fax: 040 - 3890 437 - 29
bildungsprojekt@pbi-deutschland.de

peace brigades international – Deutscher Zweig e.V.
Bahrenfelder Str. 101a
22765 Hamburg

Die Kosten für einen 90-minütigen Workshop belaufen sich auf 80 Euro. Die Puppentheateraufführungen kosten 2 Euro/Kind oder mindestens 40 Euro. Der zeitliche Umfang aller Angebote kann Ihren Wünschen entsprechend zeitlich und inhaltlich angepasst werden. Das Bildungsprojekt freut sich über Ihr Interesse und nimmt gern Ihre Workshop- und Puppentheateranfragen entgegen. Das pbi Bildungsprogramm ist offizielles Projekt der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung.



Gibt Kindern eine Chance

WER IST PLAN INTERNATIONAL?

Plan International ist eine unabhängige und weltweit arbeitende Organisation für die Rechte von Kindern. Wir unterstützen arme Menschen dabei, ihre Lebensverhältnisse zu verbessern, und helfen ihnen auch nach Katastrophen, wie Wirbelstürmen, Überschwemmungen oder Erdbeben. Mädchen und Jungen sollen weltweit die gleichen Rechte und Chancen haben und eigene Ideen dafür entwickeln, wie sie in Zukunft leben wollen. Deshalb arbeiten wir zusammen mit ihnen und ihren Eltern in Projekten, die das Leben für alle verbessern. Besonders wichtig ist uns, dass Kinder gesund und geschützt aufwachsen und zur Schule gehen können. Dabei richten wir uns nach den Kinderrechten, den Frauenrechten und den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen.

Unsere Kolleg:innen in den Programmländern sind fast ausschließlich selbst Bürger:innen des jeweiligen Landes und kennen sich daher bestens mit den Gegebenheiten und Bedürfnissen vor Ort aus.

Mit unserer globalen Kampagne *Girls Get Equal* und in unserer Projektarbeit setzen wir uns für Gleichberechtigung ein. Unser Ziel ist es, die gesellschaftlichen und politischen Strukturen zu überwinden, die ein gleichberechtigtes Leben für Mädchen und junge Frauen verhindern. Ein praktisches Beispiel dafür ist unser Programm „Girls Lead“ (dt.: „Mädchen leiten“). Das Programm will Jugendliche darin bestärken, an politischen Entscheidungen teilzuhaben und Führungsrollen zu übernehmen. Wir unterstützen junge Aktivist:innen, damit sie die Welt um sich herum mitgestalten können. Sie sollen entscheiden können, wo, wie und mit wem sie leben wollen. Alle Mädchen und Frauen sollen frei ihre Meinung äußern und für ihre Rechte eintreten können, ohne dass ihnen Gewalt und Diskriminierung drohen. Sie sollen als Führungskräfte, Wegbereiterinnen und aktive Mitglieder der Gesellschaft geschätzt und in ihrem Einsatz für den gesellschaftlichen Wandel unterstützt werden. Wir wollen erreichen, dass Mädchen und junge Frauen als starke Persönlichkeiten angesehen werden, die alles erreichen können. Dazu gehört auch, das Frauenbild in der Öffentlichkeit zu ändern und überholte Rollenbilder in Medien, Werbung und im Bildungsbereich abzuschaffen.

Weitere Infos im Netz unter:

www.plan.de

Facebook: www.facebook.com/PlanDeutschland

Twitter: www.twitter.com/PlanGermany

Instagram: www.instagram.com/planinternationaldeutschland/

YouTube: www.youtube.com/user/plandeutschland

Tel.: 040 - 60 77 16 - 0

Fax: 040 - 66 77 16 - 140

schule@plan.de

Plan International Deutschland e. V.

Bramfelder Straße 70

22305 Hamburg



KINDERRECHTE STÄRKEN, KINDERARMUT BEENDEN



Gibt Kindern eine Chance

Plan International
Deutschland e. V.
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 60 77 16-0
Fax: +49 (0) 40 60 77 16-141
E-Mail: info@plan.de
www.plan.de